



REISEWELT SIMPERL • AUTOBUS UND REISEBÜRO

Steinkirchener Str. 1 • 85221 Dachau • Telefon 08131-87969 • www.reisewelt-simperl.de

Skiabenteuer in der Schweiz

4 Tage vom 07.03. – 10.03.2025

Tiefencastel ist ein verträumtes Dorf am Fuße von Albula- und Julierpass. Durch die tolle Ausgangslage haben wir von hier aus, je nach Schneelage, einige schöne Skigebiete fast vor der Nase.

1. Tag:

Nachmittags Anreise über Lindau – Bregenz – Chur nach Tiefencastel in unser gebuchtes 3-Sterne-Hotel im Zentrum des Ortes. Abendessen im Hotel.

2.-4. Tag: Skifahren...

Je nach Schneelage und Witterung bietet unser Standort Tiefencastel die Möglichkeit verschiedene Skigebiete zu erreichen, wie z. B. **Arosa/Lenzerheide, Flims-Laax, Savognin, Davos oder St. Moritz.** Nach einem schönen Tag im Schnee bringt Sie unser Bus wieder bequem zurück ins Hotel. Abendessen im Hotel. Am Montag, unserem letzten Tag in der Schweiz, treten wir nach einem weiteren Skitag am späten Nachmittag die Heimreise nach Dachau an.

LEISTUNGEN/PREISE

- 3x Ü/Halbpension im 3-Sterne-Hotel in Tiefencastel
- Transfers zu den Skigebieten
- Busfahrt ab/bis Dachau

Preis Skiclub-Mitglieder & Gruppe Billy p.P. im Doppelzimmer: € 450,-/Einzelzimmerzuschlag: € 80,-

- **Reiseveranstalterpflichten:** Reisewelt Simperl ist als Ihr Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Reisevertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich und gemäß § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Beistand verpflichtet, wenn sich Reisende in Schwierigkeiten befinden.
- **Kundengeldabsicherer:** R+V Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken
- **Reisebedingungen:** Es gelten die Reisebedingungen der Reisewelt Simperl, welche Sie im Katalog und auf unserer Homepage www.reisewelt-simperl.de (Buchungsgrundlage) finden.
- **Kurtaxe und sonstige Abgaben:** Die jeweils aufgeführten Reisepreise verstehen sich ggf. zzgl. Kurtaxe/Tourismusabgabe. Die Höhe obliegt dem Beherbergungsort/-hotel.
- **Storno:** Sie haben die Möglichkeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Wir verweisen insoweit auf unsere Reisebedingungen auf unserer Homepage „Stornobedingungen“.
- **Reiserücktrittskostenversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.